



Die Erklärung muss der im Vordruck erwähnten Dienststelle ordnungsgemäß ausgefüllt, für richtig bescheinigt, datiert und unterzeichnet spätestens zukommen am:

--

Abs.

Geschäftsjahr vom bis zum

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Sie erhalten zusätzliche Informationen:

- beim **Contact Center des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen** unter der Rufnummer **02 572 57 57** (Normaltarif)
- im **Internet**:
 - für allgemeine Informationen: fin.belgium.be
 - für spezifische Informationen: fisconet.fgov.be
- bei dem für Sie **zuständigen Veranlagungsamt**: für komplexere oder spezifische Fragen zur Steuerakte der juristischen Person. Die Angaben zu dieser Dienststelle finden Sie nachstehend.

Bankangaben

IBAN
BIC

Ansprechpartner

Name und Vorname
Funktion
Straße
Nr.
Briefkasten
Postleitzahl und Gemeinde
Telefonnummer
E-Mail

Rücklagen

Steuerpflichtige Gewinnrücklagen (Fortsetzung)

	Codes	Zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Am Ende des Besteuerungszeitraums
Steuerpflichtige Rücklagen (+)/(-) (Vortrag)	1040 PN,, ..
Erhöhungen des Anfangsstandes der Rücklagen			
Mehrwerte auf Aktien oder Anteile	1051	+....., ..	
Rücknahme von Wertminderungen auf Aktien oder Anteile, die zu einem früheren Zeitpunkt als nicht zugelassene Ausgaben besteuert wurden	1052	+....., ..	
Definitive Steuerbefreiung Tax Shelter zugelassene audiovisuelle Werke	1053	+....., ..	
Definitive Steuerbefreiung Tax Shelter zugelassene Bühnenwerke	1059	+....., ..	
Steuerbefreiung regionale Prämien und Kapital- und Zinszuschüsse	1054	+....., ..	
Definitive Steuerbefreiung der Gewinne aus der Homologierung eines Reorganisationsplans und der Feststellung einer gütlichen Einigung	1055	+....., ..	
Definitive Steuerbefreiung für Einkünfte aus Innovationen	1058	+....., ..	
Steuerbefreiung in Höhe der vorgetragenen nicht abzugsfähigen überschüssigen Fremdkapitalkosten	1064	+....., ..	
In Ausführung eines Konzernbeitragsvertrags bezogener Ausgleich	1062	+....., ..	
In Ausführung einer Zinsabzugsvereinbarung bezogener Ausgleich	1063	+....., ..	
Negative Berichtigung in Anwendung der Diamantenregelung	1057	+....., ..	
Sonstige	1056	+....., ..	
Minderungen des Anfangsstandes der Rücklagen			
Konzernbeitrag	1067	-....., ..	
Steuerpflichtige Rücklagen nach Anpassung des Anfangsstandes der Rücklagen (+)/(-)	1070 PN, ..	
Steuerpflichtige Gewinnrücklagen (+)/(-)	1080 PN	, ..

Steuerfreie Gewinnrücklagen

	Codes	Zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Am Ende des Besteuerungszeitraums
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1101,, ..
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	1102,, ..
Ausgewiesene, aber nicht verwirklichte Mehrwerte	1103,, ..
Verwirklichte Mehrwerte			
Gestaffelte Besteuerung von Mehrwerten auf bestimmte Wertpapiere	1111,, ..
Gestaffelte Besteuerung von Mehrwerten auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1112,, ..
Sonstige verwirklichte Mehrwerte	1113,, ..
Mehrwerte auf Betriebsfahrzeuge	1114,, ..
Mehrwerte auf Binnenschiffe	1115,, ..
Mehrwerte auf Seeschiffe	1116,, ..
Investitionsrücklage	1121,, ..
Tax Shelter zugelassene audiovisuelle Werke	1122,, ..
Tax Shelter zugelassene Bühnenwerke	1125,, ..
Rücklage für Einkünfte aus Innovationen	1126,, ..
Steuerfreie Gewinne, die im Vermögen eines anerkannten Eingliederungsbetriebs verbleiben	1127,, ..
Gewinne aus der Homologierung eines Reorganisationsplans und aus der Feststellung einer gütlichen Einigung	1123,, ..
Rücklage zur Stärkung der Zahlungsfähigkeit und des Eigenkapitals infolge der COVID-19-Pandemie	1128,, ..
Sonstige steuerfreie Bestandteile	1124,, ..
Steuerfreie Gewinnrücklagen	1140,, ..

Aufschlüsselung der Gewinne

	Codes	Besteuerungszeitraum
Besteuerungsgrundlage		
Zum normalen Tarif steuerpflichtig	1460, ..
Verbleibender Gewinn	(1450), ..
Gewinne aus der Seeschifffahrt, bestimmt anhand der Tonnage	1461, ..
Nettobetrag der Mehrwerte beim Beitritt von Seeschiffen zur Pauschalsteuerregelung nach Tonnage	(1627), ..
Erhaltene ungewöhnliche oder freiwillige Vorteile und erhaltene finanzielle Vorteile oder Vorteile jeglicher Art	(1421), ..
Teil der Investitionsrücklage, der während eines spätestens am 31.12.2016 endenden Besteuerungszeitraums gebildet wurde und für den die Investierungsverpflichtung oder die Unantastbarkeitsbedingung nicht eingehalten wurde	(1422), ..
Fahrzeugkosten in Höhe eines Anteils des Vorteils jeglicher Art	(1206), ..
Kosten der Mobilitätzulage in Höhe eines Anteils des Vorteils jeglicher Art	(1235), ..
Arbeitnehmerbeteiligungen und Gewinnprämien	(1233), ..
Teil des Konzernbeitrags, der das negative Ergebnis übersteigt, das vor der Erfassung des Konzernbeitrags als Gewinn des Besteuerungszeitraums festgestellt wurde	(1426), ..
Mehrwerte auf grundsätzlich zu 25 % steuerpflichtige Aktien oder Anteile	1466, ..
Zu einem früheren Zeitpunkt steuerfreier Tax-Shelter-Gewinn, steuerpflichtig zu 33,99 %	1473, ..
Zu einem früheren Zeitpunkt steuerfreier Tax-Shelter-Gewinn, steuerpflichtig zu 29,58 %	1477, ..
Zu einem früheren Zeitpunkt steuerfreier Tax-Shelter-Gewinn, steuerpflichtig zu 25 %	1478, ..
Verwirklichte Mehrwerte und Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen, steuerpflichtig zu 33,99 %	1468, ..
Investitionsrücklage, steuerpflichtig zu 33,99 %	1469, ..
Verwirklichte Mehrwerte und Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen, steuerpflichtig zu 29,58 %	1474, ..
Investitionsrücklage, steuerpflichtig zu 29,58 %	1475, ..
Steuerpflichtig zum Exit-Tax-Steuersatz von 12,5 %	1472, ..
Steuerpflichtig zum Exit-Tax-Steuersatz von 15 %	1476, ..
Kapital- und Zinszuschüsse im Rahmen von Agrarbeihilfen, steuerpflichtig zu 5 %	1481, ..
Entnahmen aus bestimmten steuerfreien Rücklagen, steuerpflichtig zu 15 %	1482, ..
Entnahmen aus bestimmten steuerfreien Rücklagen, steuerpflichtig zu 10 %	1483, ..
Berichtigung des Steuersatzes der Steuer der Gebietsfremden oder der ZKA infolge einer ab dem 26.07.2017 erfolgten Änderung des Abschlussdatums des Geschäftsjahres		
Anteil der zum normalen Tarif steuerpflichtigen Grundlage, der grundsätzlich zu 29 % steuerpflichtig ist	6123, ..
Anteil der zum normalen Tarif steuerpflichtigen Grundlage, der grundsätzlich zu 25 % steuerpflichtig ist	6121, ..
Anteil der zum Exit-Tax-Steuersatz von 15 % steuerpflichtigen Grundlage, für den die Steuer um eine ZKA von 2 % erhöht wird	6124, ..
Anteil der zum Exit-Tax-Steuersatz von 15 % steuerpflichtigen Grundlage, der nicht der ZKA unterliegt	6122, ..

Begrenzung der Abzüge vom verbleibenden Gewinn

	Codes	Besteuerungszeitraum
Diese Erklärung bezieht sich auf einen der ersten vier Besteuerungszeiträume nach der Gründung der ausländischen Gesellschaft, die eine „kleine Gesellschaft“ ist.	2496

Getrennte Veranlagungen

	Codes	Besteuerungszeitraum
Getrennte Veranlagung nicht nachgewiesener Ausgaben oder Vorteile jeglicher Art, verschleierter Gewinne und finanzieller Vorteile oder Vorteile jeglicher Art an 50 %	1506, ..
Getrennte Veranlagung nicht nachgewiesener Ausgaben oder Vorteile jeglicher Art, verschleierter Gewinne und finanzieller Vorteile oder Vorteile jeglicher Art an 100 %	1507, ..

Vorauszahlungen

	Codes	Besteuerungszeitraum
Diese Erklärung bezieht sich auf eines der ersten drei Geschäftsjahre nach Gründung der ausländischen Gesellschaft, die eine „kleine Gesellschaft“ ist.	2801, . .
Soweit Ihnen bekannt ist, hat die ausländische Gesellschaft Anspruch auf die Hilfsmaßnahme COVID-19, die sich auf die vorübergehende Anpassung der Berechnung der Erhöhung wegen fehlender oder unzureichender Vorauszahlungen bezieht.	2802, . .
Zu berücksichtigende Vorauszahlungen	1810, . .

Anrechenbare Vorabzüge

	Codes	Besteuerungszeitraum
Nicht rückzahlbare Vorabzüge	1830, . .
Fiktiver Mobiliensteuervorabzug	1831, . .
Pauschalanteil ausländische Steuer	1832, . .
Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung	1833, . .
Andere anrechenbare Elemente	1835, . .
Rückzahlbare Vorabzüge	1840, . .
Tatsächlicher oder fiktiver Mobiliensteuervorabzug auf endgültig besteuerte und steuerfreie Mobilieinkünfte belgischer Herkunft aus Aktien oder Anteilen, außer auf endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse beim Erwerb eigener Aktien oder Anteile	1841, . .
Mobiliensteuervorabzug auf endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse beim Erwerb eigener Aktien oder Anteile	1842, . .
Mobiliensteuervorabzug auf endgültig besteuerte Einkünfte ausländischer Herkunft, außer auf endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse beim Erwerb eigener Aktien oder Anteile	1843, . .
Mobiliensteuervorabzug auf sonstige Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse beim Erwerb eigener Aktien oder Anteile	1844, . .
Mobiliensteuervorabzug auf sonstige Dividenden	1845, . .
Sonstiger rückzahlbarer Mobiliensteuervorabzug	1846, . .
Berufssteuervorabzug auf Mehrwerte auf Immobilien	2847, . .
Berufssteuervorabzug auf Einkünfte als Gesellschafter	2848, . .
Berufssteuervorabzug auf steuerpflichtige Gewinne aus einer Dienstleistung an einen belgischen Gebietsansässigen oder eine belgische Niederlassung, mit dem/der eine direkte oder indirekte wechselseitige Abhängigkeit besteht	2849, . .
Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung, die für den aktuellen Besteuerungszeitraum rückzahlbar ist	1850, . .

Grundlage der Wegzugsteuer

	Codes	Besteuerungszeitraum
Betrag der latenten Mehrwerte nach anteilmäßiger Anrechnung der Abzüge vom verbleibenden Gewinn	1864, . .

Erhöhung aufgrund der Überschreitung der Beihilfehöchstintensität infolge des Rücktrags landwirtschaftlicher Verluste

	Codes	Besteuerungszeitraum
Betrag der zurückzufordernden Beihilfe, die über den Verlustrücktrag gewährt wurde	1877, . .

Ab dem 26.07.2017 erfolgte Änderung des Abschlussdatums des Geschäftsjahres

	Codes	Besteuerungszeitraum
Die ausländische Gesellschaft hat ab dem 26.07.2017 das Abschlussdatum ihres Geschäftsjahres geändert.	2878, . .

Abzug für Einkünfte aus Patenten

Im Rahmen des OECD Informationsaustauschs gesammelte Auskünfte

	Codes	Besteuerungszeitraum
Die ausländische Gesellschaft beansprucht den Abzug für Einkünfte aus Patenten erstmals frühestens nach dem 06.02.2015.	2868
Anzahl Patente, für die die ausländische Gesellschaft den Abzug für Einkünfte aus Patenten erstmals frühestens nach dem 06.02.2015 beansprucht.	2869

Abzug für Einkünfte aus Innovationen

Im Rahmen des OECD Informationsaustauschs gesammelte Auskünfte

	Codes	Besteuerungszeitraum
Die ausländische Gesellschaft hat ihren Bruch in Anwendung einer Vorabentscheidung (widerlegbare Vermutung) angepasst.	2880

Größe der Gesellschaft

Auskünfte zur Beurteilung der Eigenschaft „kleine Gesellschaft“

	Codes	Besteuerungszeitraum
Angaben in Bezug auf den Besteuerungszeitraum		
Die ausländische Gesellschaft ist im Sinne des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen mit einer oder mehreren anderen Gesellschaften verbunden.	2871
Die Angaben werden auf nicht konsolidierter Grundlage mitgeteilt. Ist die Gesellschaft dagegen mit einer oder mehreren anderen Gesellschaften im Sinne des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen verbunden, werden die Daten gemäß den Anweisungen in den Erläuterungen zur Steuererklärung mitgeteilt.		
Jahresdurchschnittliche Beschäftigtenzahl	1872
Jahresumsatz ohne MwSt.	1873
Bilanzsumme	1874
Die ausländische Gesellschaft erfüllt für den letzten Besteuerungszeitraum die Kriterien für eine kleine Gesellschaft.	2875
Die ausländische Gesellschaft erfüllt für den vorletzten Besteuerungszeitraum die Kriterien für eine kleine Gesellschaft.	2876

Konzernbeitragsverträge

Unternehmensnummer der inländischen Gesellschaften oder belgischen Niederlassungen ausländischer Gesellschaften, mit denen die ausländische Gesellschaft für dieses Steuerjahr einen Konzernbeitragsvertrag abgeschlossen hat	
Erste Unternehmensnummer
Zweite Unternehmensnummer
Dritte Unternehmensnummer

Verschiedene Unterlagen und Aufstellungen

Zwingend beizufügen:

von der ausländischen Gesellschaft aufgestellte Bilanz und Jahresabschluss der Niederlassung (Bilanz, Ergebnisrechnung und eventuelle Anlage)

die Unterlagen bezüglich der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Homologierung eines Reorganisationsplans und aus der Feststellung einer gütlichen Einigung

Die für die Anwendung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen erforderlichen Aufstellungen, Vereinbarungen und Erklärungen müssen gegebenenfalls ausgefüllt werden.

204.3

275 B

275 K

276 K

276 N

276 P

275 SE

275 C

275 F

275 P

275 R

275 U

275 W

276 T

276 W1

276 W2

276 W3

276 W4

275 INNO

328 K

328 L

274 APT-8

274 APT-9

275 CDI

275 CTIG

275 CRC

275 COV

275 LF

Ich erkläre, dass die ausländische Gesellschaft die gesetzliche Verpflichtung eingehalten hat oder einhalten wird, innerhalb der für die Hinterlegung der Erklärung zur Steuer der Gebietsfremden vorgesehenen Frist eine dem gesetzlichen Muster entsprechende Einzeldokumentation 275 LF elektronisch über MyMinfinPro oder auf Papier – wenn die entsprechende Erlaubnis erteilt wurde – einzureichen.

Mehrwerte

Mehrwerte auf unbebaute unbewegliche Güter oder auf bestimmte dingliche Rechte an solchen Gütern

	Codes	Besteuerungszeitraum
Nettoergebnis der Mehrwerte und Verluste in Bezug auf solche während des Besteuerungszeitraums veräußerte Güter oder Rechte (+)/(-)	5101 A/P B/N, ..
Restbetrag der im Laufe der fünf vorherigen Besteuerungszeiträume erlittenen und noch auszugleichenden Verluste bei der Veräußerung solcher Güter und Rechte, begrenzt auf das positive Nettoergebnis	5103 C	-....., ..
Steuerpflichtige Mehrwerte (A/P-C)	5110 D, ..
Mehrwerte, steuerpflichtig zu 33 %	5111 D1, ..
Mehrwerte, steuerpflichtig zu 16,5 %	5112 D2, ..
Steuerbetrag, der vom Einnehmer des Registrierungsamtes festgelegt wurde	2113 E, ..

Mehrwerte auf bebaute unbewegliche Güter oder auf bestimmte dingliche Rechte an solchen Gütern

	Codes	Besteuerungszeitraum
Nettoergebnis der Mehrwerte und Verluste in Bezug auf solche während des Besteuerungszeitraums veräußerte Güter oder Rechte (+)/(-)	5121 F/P G/N, ..
Restbetrag der im Laufe der fünf vorherigen Besteuerungszeiträume erlittenen und noch auszugleichenden Verluste bei der Veräußerung solcher Güter und Rechte, begrenzt auf das positive Nettoergebnis	5123 H	-....., ..
Steuerpflichtige Mehrwerte (F/P-H)	5130 I, ..
Steuerbetrag, der vom Einnehmer des Registrierungsamtes festgelegt wurde	2131 J, ..

Verschiedene Unterlagen und Aufstellungen

Juristische Personen, die einen Jahresabschluss erstellen

Beizufügen:

Bilanz der ausländischen juristischen Person und Jahresabschluss der Niederlassung

Andere juristische Personen

Beizufügen:

Konten, die für die Beurteilung des anwendbaren Steuersystems und der steuerpflichtigen Einkünfte notwendig sind

Zwingend beizufügen:

Die für die Anwendung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen erforderliche Aufstellung muss gegebenenfalls ausgefüllt werden.

274 APT-8 274 APT-9

Anlagen:	Die in dieser Erklärung gemachten Angaben werden für richtig und wahr bescheinigt., den (Datum) Im Namen des Steuerpflichtigen (*),
(*) Die Erklärung ist von einer Person, die gesetzlich befugt ist, den Steuerpflichtigen zu verpflichten, oder von einem Beauftragten des Steuerpflichtigen zu unterzeichnen.	
(Unterschrift gefolgt von Name, Vorname und Eigenschaft)	